

|                                                        |                                   |                                    |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                                   | Vorlagen-Nummer<br><b>2015/078</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                                   |                                    |
| Datum<br>21.05.2015                                    | Aktenzeichen<br>II.6.1 / 51.15.43 | Federführend:<br>Frau Beckmann     |

## Betreff

### Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg - Haushaltsplanung 2015 und Finanzierungsvereinbarung ab 2016

|                                                                                                       |                                      |                                |                         |  |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss                                            |                                      | <b>Datum</b><br><br>09.06.2015 | <b>Berichterstatter</b> |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                                      | X                              | JA                      |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                                      | X                              | JA                      |  | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                                      | 36515.5314000                  |                         |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                                      |                                |                         |  |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                                      | 442.000 €                      |                         |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                                      |                                |                         |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                      |                                |                         |  |      |
|                                                                                                       | Statusbericht                        |                                |                         |  |      |
|                                                                                                       | Abschlussbericht bis                 |                                |                         |  |      |
| X                                                                                                     | Berichterstattung nicht erforderlich |                                |                         |  |      |

## Beschlussvorschlag:

1. Die anliegenden Haushaltspläne 2015 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg für die beiden Kindertagesstätten Schulstraße und Wulfsdorfer Weg werden mit den Änderungen gemäß dieser Vorlage akzeptiert.
2. Die Finanzierungsvereinbarung wird entsprechend mit Wirkung ab 2016 geändert.

## Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg hat die Haushaltspläne 2015 (**Anlage 2**) vorgelegt. Diese wurden in mehreren Gesprächen erörtert.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde machte nochmals deutlich, dass der Gesamthaushalt der Kirchengemeinde Ahrensburg (**Anlage 1**) sehr angespannt ist. Der entsprechende Haushaltsplan der Kirchengemeinde schließt 2015 mit einem Defizit von fast 78.000 € ab. Der Hauptanteil der Erträge sind die Kirchensteuerzuweisungen. Dieser betrug 2000 noch über 683.000 €. Für das Jahr 2015 werden 502.000 € erwartet. Dies sind fast 180.000 € weniger.

Die Gemeindemitgliederzahlen betrugen 1960 fast 21.000. 1994 waren es fast 16.000 und 2015 sind es nur noch 12.300 Gemeindemitglieder.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Form von u. a. Personalabbau (außer Friedhof und Kita's) erfolgten bereits. Im Jahr 2000 wurden noch 28,51 Vollzeitstellen ausgewiesen. Diese wurden bis 2015 auf 7,24 Vollzeitstellen reduziert. Die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen wird dadurch nochmals unterstrichen.

In § 9 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) heißt es:

- (1) Kindertageseinrichtungen können errichtet und betrieben werden von
  1. anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere den Kirchen- und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Elterninitiativen,
  2. Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden als öffentliche Träger,
  3. den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
  4. anderen Trägern, insbesondere Wirtschaftsunternehmen, privatgewerblichen Trägern und nicht anerkannte Trägern der freien Jugendhilfe.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind Träger, die nach § 75 SGB VIII und § 54 des Jugendförderungsgesetzes anerkannt sind.

- (2) Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine geeignete und bedarfsgerechte Kindertageseinrichtung zu schaffen und angemessene Eigenleistungen zu erbringen. Bei der Bemessung der Eigenleistung ist die unterschiedliche Finanzkraft der Träger nach Absatz 1 zu berücksichtigen.

Nach § 25 KitaG werden die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 7 Abs. 1 aufgenommen worden sind, durch

1. Zuschüsse des Landes,
2. Teilnahmebeiträge oder Gebühren,
3. Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
4. Zuschüsse der Gemeinden,
5. Eigenleistungen des Trägers

aufgebracht.

Die nach Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes sowie der Teilnahmebeiträge oder Gebühren verbleibenden Kosten des Betriebes trägt die Standortgemeinde, wenn sie Träger der Kindertageseinrichtungen ist. Werden Kindertageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan nach § 7 aufgenommen worden sind, von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben, schließen die Standortgemeinde und der Träger schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab.

In den älteren wie auch neueren Kommentierungen zu § 9 Absatz 2 KitaG heißt es, dass eine Orientierung an eine gewisse Quote des Eigenanteils des Trägers nicht sachgerecht ist. Die Finanzkraft des Trägers und der Grad, in welchem Maße die Einrichtung geeignet und bedarfsgerecht ist, spielt eine entscheidende Rolle. In der bestehenden Vereinbarung, wie auch durch die gemeinsame Vereinbarung ist geregelt, dass das Platzangebot und die Gruppen oder Gruppenzeiten auf Anforderung der Stadt zu ändern sind. Somit ist sichergestellt, dass die Einrichtungen bedarfsgerechte Angebote vorhalten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Träger mit eigenen Steuereinnahmen grundsätzlich in höherem Umfang Eigenanteile einbringen muss.

Angemessene Eigenleistungen des Trägers beziehen sich sowohl auf den Bau als auch auf den Betrieb.

Die Kirchengemeinde Ahrensburg stellt das Grundstück und das Gebäude in der Schulstraße sowie das Gebäude im Wulfsdorfer Weg zur Verfügung.

Dies kann als Eigenanteil gewertet werden.

In dem letzten Gespräch am 13.05.2015 wurde über folgende Veränderungen, und zwar ab 2016 Einigkeit erzielt.

Eine kalkulatorische Miete, die Bestandteil der Betriebskosten ist, wird im Gegensatz zur bisherigen Praxis anerkannt. Die Höhe richtet sich nach dem Grundstückswert von 1914, multipliziert mit dem Feuerkassenneubauwert und davon 2,5 % für die kalkulatorische Miete/Abschreibung. Der Prozentsatz von 2,5 % ist realistisch, da dieser auch bei den Betriebskosten für Integrationseinrichtungen von der Kosoz (Koordinierungsstelle soziale Hilfe der Schleswig-Holsteinischen Kreise) anerkannt wird.

Zukünftig (ab 2016) ist dieser Betrag gleichzeitig der Eigenanteil des Trägers.

Die bisherige Regelung, dass der Verwaltungskostenanteil in Höhe von 6 % der pädagogischen Personalkosten die Eigenleistung ist, entfällt ab 2016.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Berechnung und Darstellung als Eigenanteil in den zukünftigen Wirtschaftsplänen nachvollziehbar und vertretbar.

Für die Kindertagesstätte Wulfsdorfer Weg gelten zwei weitere Veränderungen.

Ein entsprechender notwendiger Mitarbeiterraum steht in dieser Kita nicht zur Verfügung. Ein früherer Mitarbeiterraum wird seit Jahren anders genutzt. Zudem sind mehr Mitarbeiter und vor allem auch bis in den Nachmittag in der Kita beschäftigt.

Eine Wohnung im Obergeschoss möchte die Kindertagesstätte als Mitarbeiterraum nutzen. Die entsprechende kalkulatorische Miete und Mietnebenkosten sind im Wirtschaftspland unter der Position 75115 und 75117 in Höhe von 3.750 € enthalten.

Da ein Mitarbeiterraum bestand, sind diese Kosten nicht durch die Stadt zu finanzieren. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde wird dies als Eigenleistung ihrerseits tragen (s. Position 44240).

Eine monetäre Eigenleistung (Position 40600) in Höhe von 2.200 € wird für die anderen Wohnungen im Obergeschoß berechnet (183 m<sup>2</sup> multipliziert mit dem Bodenrichtwert von 300 € und davon 4 %).

Über die möglichen Sanierungsarbeiten in beiden Kindertagesstätten (Dachsanierung in der Kita Schulstraße und Waschraumsanierung in der Kita Wulfsdorfer Weg) werden zunächst weitere Gespräche stattfinden. In beiden Einrichtungen reichen die Rücklagen nicht aus, um die notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

In der bestehenden Vereinbarung ist nicht explizit geregelt, dass bauliche Maßnahmen im Vorwege mit der Stadt abzustimmen sind.

Im Zuge der Verpflichtung zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist bei derartigen Sanierungsmaßnahmen eine Absprache erforderlich.

Die Verwaltung hat sich in beiden Einrichtungen die Maßnahmen und die Kostenvorschläge erläutern lassen.

Nach Auskunft des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft sind die Maßnahmen sinnvoll und die Kostenschätzungen angemessen.

Wird in den weiteren Gesprächen bestätigt, dass eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen soll, werden diese aus der Rücklage finanziert. Verbleibende Restbeträge werden von der Kirche vorfinanziert und entsprechend in den Haushaltsplänen aufgenommen und jährlich abgeschrieben. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Gemäß den vorgelegten Haushaltsplänen wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von insgesamt 442.000 € benötigt. Im städtischen Haushalt 2015 sind 365.000 € veranschlagt. Abzüglich der noch für 2015 zu leistenden Eigenbeteiligung von ca. 43.830 € und 24.500 € für die Verrechnung bzw. Erstattung der Verwaltungskosten der gemeinsamen Verwaltungsstelle verbleibt ein Anteil von ca. 8.600 €, welcher tatsächlich mit der Betriebskostenabrechnung 2015 in 2016 abgerechnet wird.

Zudem sind in dem Wirtschaftsplan der Kindertagesstätte Schulstraße die anteiligen Personalkosten ab August für die Einstellung der Hortgruppe und der Ausfall der Elterneinnahmen nicht angepasst.

Zum angestrebten Trägerwechsel ist die verwaltungsinterne Diskussion noch nicht abgeschlossen, sodass insoweit eine gesonderte Vorlage übersandt wird.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltsplan 2015 der Kirchengemeinde Ahrensburg

Anlage 2: Haushaltspläne der Kindertagesstätten Schulstraße und Wulfsdorfer Weg